



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0355

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.05.2017			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugenschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Zuwendung pro Tag und Teilnehmer des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2017 wird - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. i. H. v. 5.000,00 €.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Antrag vom: 28. März 2017
Maßnahme: Kinderdorf Steinhagen 2017
Maßnahmezeitraum: 24. Juli 2017 - 4. August 2017
Antragssumme: 5.000,00 €

Hauptschwerpunkt: Großveranstaltung

Ziele:

- Bildung von Gemeinschaft und Verantwortung
- Erfahren demokratischer Strukturen und Prozesse
- Erproben von Talenten und spielerisch erster Kontakt mit Berufsbildern
- voneinander und miteinander lernen
- sinnvolles Spiel und wertige Freizeit

Es handelt sich um eine Ferienmaßnahme, die täglich von mindestens 100 TeilnehmerInnen besucht wird.

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten: 40.300,00 €

davon nicht zuwendungsfähige Kosten: 23.450,00 €

davon zuwendungsfähige Kosten: 16.850,00 €

davon mögliche Förderung nach Jugendförderrichtlinie: 5.000,00 €
(100 TeilnehmerInnen x 10 Tage x 5,00 € = 5.000,00 €)

Finanzierungsplan:

Amt Niepars	3.800,00 € (9 %)
Teilnehmerbeiträge	25.500,00 € (64 %)
sonstige Einnahmen	6.000,00 € (15 %)
Landkreis VR	5.000,00 € (12 %)

Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der

Jugendförderrichtlinie LK VR: 5.000,00 €

Die Förderung erfolgt pro Tag und TeilnehmerIn als Festbetragsfinanzierung.

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Begründung:

Die methodische Ausrichtung dieser Maßnahme hat sich erfolgreich bewährt.
Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese Ferienmaßnahme auch in 2017 angeboten werden kann.

Anlagen
keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		5.000,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2017 veranschlagt, KJfG M-V Vereinbarung		